

**37 LuftPersV sind die Erleichterungen und Inhalte für den Wechsel von einer Lizenz oder der Klassenberechtigung Reisemotorsegler auf die Segelfluglizenz definiert**

### **LuftPersV § 37 Erleichterungen**

(1) Für Bewerber, die eine gültige Lizenz für Flugzeugführer oder als Führer von aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen besitzen, verringert sich die Flugausbildung auf mindestens 10 Flugstunden, **für Bewerber, die Inhaber einer Lizenz als Segelflugzeugführer nach § 135 Abs. 5 sind (Anmerkung: Das sind die alten Motorseglerpiloten/PPL-B), auf mindestens fünf Flugstunden**, für Bewerber, die eine Lizenz für Hubschrauberführer besitzen, auf mindestens 15 Flugstunden auf Segelflugzeugen. In der Zeit müssen **je 20 Alleinstarts** und **Alleinlandungen und drei Landungen aus einer Position außerhalb der Platzrunde** mit Fluglehrer sowie die Flugausbildung nach [§ 36 Abs. 4 Nr. 3](#)(Anmerkung: mindestens eine Außenlandeübung mit Fluglehrer), [4](#) (Anmerkung: 50 Kilometer im Segelflug alleine) **und 5** (Anmerkung: eine theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung des Segelflugzeuges in besonderen Flugzuständen sowie in das Verhalten in Notfällen)enthalten sein. [§ 40](#) (Anmerkung: Startarten Winde10 mit Lehrer, 10 alleine, Luftfahrtschlepp 5 mit Lehrer, 5 alleine...) bleibt unberührt.

(2) Der Alleinüberlandflug nach [§ 36 Abs. 4 Nr. 4](#) kann durch einen Überlandflug im Segelflug mit Fluglehrer über eine Flugstrecke von mindestens 100 Kilometer ersetzt werden.

**Prüfung (TMG auf Segelflug):** Es muss eine theoretische und praktische Prüfung abgelegt werden. Bei der theoretischen Prüfung werden Technik und Verhalten geprüft, wurde das Fach menschliches Leistungsvermögen noch nicht abgelegt, wird dieses zusätzlich geprüft. (Damit bei der Theorieprüfung nicht alle Fächer geprüft werden, sollte man einen Antrag auf Erleichterung nach § 129 LuftPersV stellen).

### **Praktische Ausbildung (TMG auf Segelflug)Empfehlung:**

Einweisung in das Segelflugzeugmuster

Einweisung in die Startart

Wenigstens 3 Startunterbrechungen mit Lehrer

3 Anflüge aus ungewohnter Position

Überziehen, Abkippen, Trudeln ausleiten

Besondere Fälle beim Landeanflug

Alleinflüge (mindestens 20 Alleinstarts und -landungen)

Außenlandeübung (ggf. auf TMG)

Thermik und meteorologische Überlandflugeinweisung

Wiederholung von Flugübungen, die auch in der Prüfung geflogen werden

-Rollübung

-Geradeausflug

-Kurvenflug, Kreisflüge 30° -45° Querneigung, Kreiswechsel

-Langsamflug ohne Abkippen

-Schnellflug

-Seitengleitflug

-Ziellandung innerhalb 100 m nach Landezeichen

50 Kilometer-Allein-Überlandflug